

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

25. Jahrgang

Nr. 16

09.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Zustellung	2
Tagesordnung der Sondersitzung des Rates am Montag, dem 13.07.2020, um 17:00 Uhr, in der Versammlungshalle des Bürgerhauses Hochdahl, Sedentaler Straße 105 – 107, 40699 Erkrath	3
Tagesordnung der 5. Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag, dem 30.07.2020, um 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath	3

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 19.02.2020 für das Veranlagungsjahr 2018 für die Firma Fuchs Bau GmbH, Jebenhäuser Straße 15, 73035 Göppingen, Kassenzeichen: 20.00835.7 kann nicht zugestellt werden, da unter der Firmenadresse keine Betriebstätigkeit ist. Eine Zustellung an den Geschäftsführer Herr Agim Suka ist nicht möglich, da er unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 09.07.2020 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Abteilung Abgaben und Forderungen, Zimmer 1.17, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 23.07.2020.

Erkrath, den 30.06.2020

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Yesildal

**Tagesordnung der Sondersitzung des Rates am Montag, dem 13.07.2020,
um 17:00 Uhr, in der Versammlungshalle des Bürgerhauses Hochdahl,
Sedentaler Straße 105 – 107, 40699 Erkrath**

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einspruch von Ausschussmitgliedern gegen Beschlüsse des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vom 23.06.2020 zum Bebauungsplanverfahren „Wimmersberg“
Vorlagenr. 161/2020

**Ich weise darauf hin, dass der Rat gem. § 49 Abs. 2 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 2
ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.**

gez. Christoph Schultz

**Tagesordnung der 5. Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag, dem
30.07.2020, um 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16,
40699 Erkrath**

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Wahlausschusses am 13.02.2020 - öffentlicher Teil -
3. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 157/2020
4. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für den Rat der Stadt Erkrath in den Wahlbezirken
Vorlagenr. 158/2020
5. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für den Rat der Stadt Erkrath aus den Reservelisten
Vorlagenr. 159/2020

6. Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Erkrath am 13.09.2020
Vorlagenr. 160/2020

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Hinweis:

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

In Vertretung

gez. Schmidt

Technischer Beigeordneter

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.